

Wissenswertes über unsere Demokratie

3. Teil: Der Abstimmungssonntag

Der erste Teil der Serie in der August-Ausgabe des «Dürntners» beschäftigte sich mit der Fragestellung: Wer ist für was zuständig? Der zweite Teil der Serie in der Oktober-Ausgabe informierte über «Initiative, Petition und solche Sachen...».

In der Schweiz hat jede volljährige Person mit Schweizer Staatsbürgerschaft, die nicht bevormundet ist, das Recht abzustimmen oder zu wählen.

Politische Grundrechte in Bezug auf Abstimmungen und Wahlen

Stimmrecht: Bei Abstimmungen können die Bürgerinnen und Bürger die Vorlage annehmen, ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Damit eine Vorlage als angenommen gilt, muss ihr eine Mehrheit zustimmen.

Aktives Wahlrecht: Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, frei zu entscheiden, welche der möglichen Vertreterinnen und Vertreter sie wählen möchten.

Passives Wahlrecht: Alle volljährigen und mündigen Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, sich für ein politisches Amt zur Wahl aufstellen zu lassen.

Wie stimme ich richtig ab?

Eigentlich ist es eine klare Sache, wie man richtig abstimmt, und doch können immer wieder Unsicherheiten entstehen. Deshalb finden Sie anschliessend ein paar wichtige Hinweise, die beim Abstimmen nicht vergessen werden dürfen:

– Der Stimmrechtsausweis muss immer unterschrieben ins Abstimmungscover gelegt werden. Falls ein Abstimmungscover mit einem nicht unterschriebenen Stimmrechtsausweis abgegeben wird, ist diese Stimme nicht gültig und darf nicht gezählt werden.

– Der unterschriebene Stimmrechtsausweis sollte nicht in das graue Couvert mit den Löchern zu den Wahlzetteln gelegt werden. Denn dann gilt dieses Stimmcover als Spezialfall, weil die grauen Stimmcouverts erst am Abstimmungssonntag selbst geöffnet werden dürfen. Somit ist erst dann klar, ob die Stimme gültig ist oder nicht.

– Die Wahlzettel müssen handschriftlich und gut lesbar ausgefüllt werden. Denn wenn die Schrift nicht zweifelsfrei entziffert werden kann, ist die Stimme ungültig und wird nicht gezählt.

– Die Wahlzettel sollten nicht auseinandergerissen werden. Für das Wahlbüro ist das Sortieren einfacher, wenn die Wahlzettel noch zusammen sind.

– Das Abstimmungscover, das Sie nach Hause geschickt bekommen, sollten Sie nicht mit dem Brieföffner öffnen. Um das Couvert zu öffnen, ziehen Sie einfach den Streifen auf der Rückseite weg. So können Sie das Couvert danach auch wieder richtig verschliessen.

Wer macht was an einem Abstimmungssonntag?

An einem Abstimmungssonntag sind das Wahlbüro, die Lernenden und die Gemeindeschreiberin oder ihr Stellvertreter anwesend. Im Vorfeld wird bereits vier Wochen vorher mit den Vorbereitungen für den Abstimmungssonntag begonnen. Ab dann werden jeden Tag die per Post eingehenden Stimmcouverts gezählt, kontrolliert, ob sie gültig sind, und in einer Liste eingetragen.

Das Wahlbüro...

... ist am Abstimmungswochenende zuerst mit den Urnen an verschiedenen Orten in der Gemeinde präsent, um bis 10.30 Uhr Wahlzettel entgegenzunehmen. Die Urnenstandorte befinden sich im Primarschulhaus Schuepiz, im Primarschulhaus Tannenbühl, im Primarschulhaus Oberdürnten und im Alters- und Pflegeheim Nauengut, wobei die Urne im Nauengut nur am Samstag geöffnet ist. Die anderen drei Urnen sind am Abstimmungssonntag von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr geöffnet. Um 10.30 Uhr kommt das ge-

samte Wahlbüro mit den nun gefüllten Urnen ins Gemeindehaus Dürnten. Nun werden die Wahlzettel ausgepackt und sortiert. Danach teilt sich das Wahlbüro in verschiedene Gruppen auf, die jeweils die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlzettel nochmals nach Ja-, Nein- und Leer-Stimmen sortieren.

Das Wahlbüro der Gemeinde Dürnten besteht aus 24 Mitgliedern. An einer Gemeindeversammlung sind ebenfalls zwei Mitglieder des Wahlbüros anwesend. Sie zählen die Stimmen, wenn aufgrund der erhobenen Hände nicht eindeutig ersichtlich ist, wo die Mehrheit liegt. An den Abstimmungssonntagen, die normalerweise viermal jährlich stattfinden, ist das Wahlbüro natürlich auch dabei. Das Wahlbüro wird durch den Gemeinderat alle vier Jahre neu gewählt. Die genaue Stellenbeschreibung des Wahlbüromitgliedes befindet sich auch auf der Homepage der Gemeinde Dürnten. Wer Interesse hat, sich für das Wahlbüro aufstellen zu lassen, kann sich bei der Gemeinderatskanzlei melden. Die nächste Wahl findet im Frühjahr 2014 für die Amtsperiode 2014–2018 statt.

Die Lernenden...

...sind, während das Wahlbüro mit den Urnen an den Aussenposten ist, schon im Gemeindehaus und öffnen, kontrollieren und zählen die letzten per Post geschickten Abstimmungscoverts. Dann werden die eigentlichen Stimmcouverts mit den Wahlzetteln geöffnet. Wenn über sehr viele Vorlagen abgestimmt wird, werden die Stimmcouverts von den Lernenden auch ausgepackt und gleich nach eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Stimmzetteln sortiert, so dass das Wahlbüro schnell weiterarbeiten kann. Um 10.30 Uhr wird das letzte Mal der Gemeindebriefkasten geleert. Alle Abstimmungscoverts, die später noch eingeworfen werden, dürfen nicht mehr gezählt werden. Ab 10.30 Uhr treffen nach und nach die Wahlbüromitglieder mit den nun gefüllten Urnen ein. Die Lernenden helfen dem Wahlbüro, die Stimmzettel nach Ja-, Nein- und Leer-Stimmen zu sortieren. Sobald die ersten Vorlagen fertig

sortiert sind, werden die Lernenden mit Hilfe der Zählwaage oder Zählmaschine das Ergebnis aus. Wenn alles fertig ausgezählt ist, müssen die Lernenden auf das Okay des Kantons warten. Sobald sie dieses bekommen haben, können alle Stimmzettel und Stimmrechtsausweise eingepackt, die Kisten versiegelt und im Archiv gelagert werden. Die Stimmzettel und Stimmrechtsausweise dürfen erst vernichtet werden, wenn das Statistische Amt des Kantons Zürich meldet, dass das Ergebnis einer Abstimmung rechtskräftig ist.

Die Gemeindeschreiberin...

...hat die Oberaufsicht am Abstimmungssonntag. Sie ist für die Aufgabenverteilung zuständig und instruiert das Wahlbüro, falls bei der Aussortierung auf etwas Spezielles geachtet werden muss. Wenn die Stimmen fertig ausgezählt sind, erfasst die Gemeindeschreiberin die Endergebnisse im Wahl- und Abstimmungsprogramm «Wabsti». Diese Ergebnisse werden danach elektronisch an den Kanton geschickt. Zusätzlich muss noch das Protokoll mit allen Resultaten ausgedruckt und von zwei Wahlbüromitgliedern unterschrieben werden. Dieses wird dann nachträglich dem Statistischen Amt des Kantons Zürich als Bestätigung geschickt. Zum Schluss eines Abstimmungssonntags meldet die Gemeindeschreiberin dem Wahlbüro die Resultate. Dann wird das Wahlbüro mit einem herzlichen Dank verabschiedet.

Fortsetzung folgt

Die Weiterführung dieser Serie über die demokratischen Grundkenntnisse widmet sich den Themen Initiative und Referendum auf Bundes- und Kantonsebene sowie Majorz- und Proporzahlen – z. B., wann welches Wahlsystem angewendet wird und wie es funktioniert.

Wenn Sie sich für mehr Details oder weitere Themen interessieren, so freuen wir uns, Ihnen weiterhelfen zu dürfen. Bitte nehmen Sie doch mit uns Kontakt auf: Brigit Frick, Gemeindeschreiberin, Tel. 055 251 57 05, brigit.frick@duernten.ch.

Brigit Frick, Gemeindeschreiberin

In einer Serie über die nächsten paar Ausgaben des «Dürntners» möchten wir die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde über die verschiedenen demokratischen Rechte, Möglichkeiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen informieren.